

COVID-19-Präventionskonzept des ATUS Knittelfeld Schwimmen für die Abhaltung der 15. HAGE Speed Trophy (12. Juni 2021, Freibad Knittelfeld)

Termin: 12.06.2021

(09.00 Uhr Einschwimmen, 10.00 Uhr Wettkampfbeginn, ca. 14.00 Uhr Ende der Veranstaltung)

Ort: Schwimmbad (Freibad) Knittelfeld, Parkstraße 63, 8720 Knittelfeld

Veranstalterverein: ATUS Knittelfeld Schwimmen

Als Rechtsgrundlage dieses Präventionskonzepts dienen §14 und §15 der 214. COVID-19-Öffnungsverordnung– COVID-19-ÖV und 1. Novelle zur Verordnung: COVID-19-Öffnungsverordnung (vom 10.05.2021).

1. Allgemein

- a. Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19 Präventionskonzeptes des Österreichischen Schwimmverbandes erstellt.
- b. Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des Knittelfelder Schwimmbades sind zwingend vorgeschrieben.
- c. Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen dieses Konzeptes kommen, welche unmittelbar kommuniziert werden.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragte

- a. COVID-19-Präventionsbeauftragter des ATUS Knittelfeld Schwimmen ist Martin Paul-Fessl (+436644050321, martin.paul-fessl@gmx.at)
- b. Stellvertreterin: Sigrid Fessl (+436649604476, sigrid.fessl@gmx.at)

3. 3G – Regel (Getestet, Geimpft, Genesen)

- a. Alle an der HAGE Speed Trophy teilnehmenden Personen (Sportler/innen, Betreuer/innen und Personen der Veranstaltungsorganisation) haben vor dem ersten Betreten der Sportstätte einen gültigen Eintrittsnachweis zu erbringen:
 - i. Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig 72 Stunden ab Probenahme, oder
 - ii. Antigen-Test einer befugten Stelle: gültig 48 Stunden ab Probenahme, oder
 - iii. Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde: gültig 24 Stunden ab Probenahme, oder
 - iv. Impfnachweis (ab dem 22. Tag nach der 1. Impfung gültig. Nach der Vollimmunisierung behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 9 Monate ab der 1. Impfung, oder
 - v. Ärztliche Bestätigung, Antikörper-Nachweis oder behördlicher Absonderungsbescheid, der eine Genesung von SARS-CoV-2 beweist.
- b. Die erforderlichen Nachweise und Bestätigungen können auch eingescannt gesammelt pro Verein vorab an martin.paul-fessl@gmx.at übermittelt werden. Die Originale sind jedoch am Wettkampftag mitzuführen.
- c. Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 5).

4. Registrierung & Zutritt zur Sportstätte

- a. Registrierung:
 - i. Sportler/innen sind über die digitale und zeitgerechte Meldung zum Wettkampf registriert.
 - ii. Betreuer/innen und Personen der Veranstaltungsorganisation haben sich vorab ONLINE für die Veranstaltung zu registrieren. Der entsprechende Link zur Registrierung wird zeitnah veröffentlicht.
- b. Die Sportstätte darf ausschließlich von an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sportler/innen, deren Betreuer/innen und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen betreten werden.
- c. Der Zutritt zur Wettkampfstätte ist ausschließlich auf Personen mit Registrierung beschränkt und erfolgt über den im Freien befindlichen Seiteneingang zum Freibad (Gartenzauntor beim Parkplatz vor dem Sportzentrum).
- d. Die Veranstaltung findet im Freien (ausgenommen WC Anlagen) statt. Jedem teilnehmenden Verein wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- e. Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept, wird nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten die Aufenthaltsberechtigung für die Veranstaltung entzogen.
- f. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) ist immer dann verpflichtend, wenn ein 2m Abstand (auch kurzfristig) nicht eingehalten werden kann, sowie an gekennzeichneten Stellen (WC Anlagen, etc.). Ausgenommen sind die Sportler/innen während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.

5. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- a. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffenen Personen kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - i. den COVID-19 Präventionsbeauftragten darüber zu informieren,
 - ii. die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Hotline 1450),
 - iii. deren Anweisung strikt zu befolgen und
 - iv. der Vereinsführung bzw. der/m Trainer/in von diesen Anweisungen zu berichten.
- b. Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicher zu stellen.
- c. Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Wettkampfes innerhalb 48 Stunden nach Wettkampfbende auf, sind die Gesundheitsbehörde, sowie die Vereinsführung bzw. der/die Trainer/in UND der COVID-19 Präventionsbeauftragte darüber zu unterrichten.

6. Einschwimmen

- a. Das Einschwimmen darf nur auf der für den jeweiligen Verein zugewiesenen Bahn erfolgen.
- b. Das Becken ist an der Startsockel-Seite zu betreten und an der gegenüberliegenden Seite zu verlassen. Startübungen sind nur auf Bahn 1 und Sockel 8 gestattet.
- c. Die Verwendung jeglicher Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, ...) ist untersagt.
- d. Die Athlet/innen haben den Mindestabstand von 2m einzuhalten.

7. Wettkampf

- a. Die Aktiven haben sich spätestens 5 Minuten vor ihrem Lauf ausschließlich im Schwimmanzug im Vorstartbereich einzufinden, wo sie
- b. namentlich registriert werden.
- c. Zwischen den Aktiven ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- d. Nach Beendigung des Laufes ist Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 7 (Rutschseite) zu verlassen.
- e. Shakehands und Umarmungen sind verboten.

8. Aufenthalt Mannschaften

- a. Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- b. Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- c. Der Mindestabstand von 2 m muss unbedingt eingehalten werden.
- d. Ein Mund-Nasen-Schutz muss in jeder gekennzeichneten Zone getragen werden und wenn der Mindestabstand (auch kurzfristig) nicht eingehalten werden kann.
- e. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

9. Duschen/WC

- a. Duschen dürfen nicht benützt werden.
- b. WCs dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten.
- c. Mindestabstand 2 Meter.

10. Sieger/innen-Ehrungen

- a. Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt.
- b. Die Medaillen sind am Infostand vom jeweiligen / von der jeweiligen Vereinsvertreter/in abzuholen.

11. Änderungen vorbehalten